

SPORTJUGEND IM LANDESSPORTBUND BERLIN E.V.
JESSE-OWENS-ALLEE 2 • 14053 BERLIN



SPORTJUGEND
BERLIN

An alle
am Förderprogramm „Kids in die Sportklubs“
teilnehmenden Sportvereine

JESSE-OWENS-ALLEE 2
14053 BERLIN

Bearbeiterin:
Tanja Hammerl
TEL: 030 / 30002 - 155
FAX: 030 / 30002 - 6155
E-MAIL:
kids
@sportjugend-berlin.de
INTERNET:
www.sportjugend-berlin.de
Unser Zeichen: J 1 / JS 2

Informationsschreiben

4. April 2011

Start des Bildungs- und Teilhabepakets für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche – auch im Sport

Beendigung des Förderprogramms Kids in die Sportklubs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Grundsatzurteil hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 entschieden, dass Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche genauso zum Existenzminimum gehören wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft und regelmäßige Mitwirkung in einem Sportverein.

Mit diesem Urteil hat das Gericht der Bundesregierung und dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, die Leistungen für Empfänger des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nach dem Sozialgesetzbuch II gesetzlich neu zu regeln und dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf gezielte Förderung bei Bildung und gesellschaftliche Teilhabe hat die Bundesregierung u. a. mit einem Bildungs- und Teilhabepaket eingelöst. Jedes hilfebedürftige Kind und jeder hilfebedürftige Jugendliche kann damit Zugang zu Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur sowie zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung erhalten. Für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen wird dafür ein Jahresbetrag von bis zu 120 Euro zur Verfügung gestellt.

Am 29. März 2011 ist das entsprechende Gesetz in Kraft getreten. Damit kann das Bildungs- und Teilhabepaket rückwirkend zum 1. Januar 2011 starten.

In Berlin leben rund 200.000 Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bis zur Höhe von 120 Euro im Jahr oder 10 Euro pro Monat haben.

Sie können und müssen zwischen der Mitgliedschaft in einem Sportverein oder z. B. Musikunterricht oder beispielsweise der Teilnahme an einer Ferienfreizeit wählen, denn für alle Angebote zusammen reichen 10 Euro im Monat natürlich nicht aus.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können folgende Personen bis zum 18. Lebensjahr in Anspruch nehmen:

- Kinder und Jugendliche aus Familien oder Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.
- Kinder und Jugendliche aus geringverdienenden Familien, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten.

Der Anspruch kann ab sofort geltend gemacht werden und besteht rückwirkend seit dem 1. Januar 2011. Das heißt, ab sofort kann von den Anspruchsberechtigten auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein gewählt und beantragt werden.

Wer stellt wo einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe?

In Berlin soll die Gewährung der Leistungen schnell und unbürokratisch erfolgen. Deshalb ist jeweils die Stelle zuständig, bei der bisher schon Leistungen beantragt oder bezogen wurden.

- Bezugsberichtigte von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) wenden sich an das zuständige Jobcenter im Wohnbezirk.
- Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlagsberichtigte richten den Antrag an die Wohngeldstelle.
- Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz analog nach dem SGB XII wenden sich an das zuständige Sozialamt im Bezirk.
- Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz richten den Antrag an die Zentrale Leistungsstelle.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Es gibt ein einheitliches Antragsformular für die verschiedenen Leistungen (siehe Anlage), das im Internet unter www.berlin.de/bildungspaket heruntergeladen werden kann. Unter dieser Internetadresse, die fortlaufend aktualisiert wird, gibt es weitere Informationen des Senats zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Antragsformular ist der Punkt „VI. Teilhabe am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben“ für Sportvereine bedeutsam. Hier muss Name, Anschrift und Bankverbindung des Vereins eingetragen werden.

Außerdem muss ein Nachweis über die monatlichen Kosten der Vereinsmitgliedschaft beigelegt werden. Das Geld wird anschließend von der jeweiligen Leistungsstelle direkt an den Sportverein überwiesen.

Was passiert mit dem bisherigen Förderprogramm „Kids in die Sportklubs“?

Das Förderprogramm „Kids in die Sportklubs“, mit dem bisher rund 2.750 hilfebedürftigen Berliner Kindern eine kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein ermöglicht wurde, kann nicht fortgesetzt werden, denn eine Doppelförderung der betreffenden Kinder ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Das Programm „Kids in die Sportklubs“ ist ab dem 1. Januar 2011 beendet. Die bisher unterstützten Kinder und Jugendlichen können nahtlos in die neue Förderung übergeleitet werden. Hierfür muss ein gesonderter Antrag auf rückwirkende Leistungen für Bildung und Teilhabe (1. Januar bis 31. März 2011) an die

jeweilige Leistungsstelle gestellt werden (siehe Antragsformular in der Anlage). Auch dieses Formular kann im Internet heruntergeladen werden: www.berlin.de/bildungspaket

Der Verein sollte den Eltern die monatlichen Mitgliedsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. März 2011 bescheinigen, damit dieser Kostennachweis dem Antrag auf rückwirkende Leistungen mit Name, Anschrift und Bankverbindung des Vereins beigefügt werden kann.

Achtung: Anträge auf rückwirkende Leistungen müssen **bis zum 30. April 2011 an die Leistungsstellen** gerichtet werden.

Nur die Wohngeldämter nehmen rückwirkende Anträge noch bis zum 31. Mai 2011 an.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben hilfreiche Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung übermittelt zu haben.

Wir gehen davon aus, dass Sie auch weiterhin ihren Beitrag leisten werden, um die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Brandt
Referent Jugend

Anlagen